



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 06.02.2026

2026/056

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	11.03.2026	1

Betreff

Niederschrift über die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses
hier: Bestellung der Schriftführung und der stellvertretenden Schriftführung für den Rechnungsprüfungsausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Frau Sabine Papencort als Schriftführerin und Herrn Manfred Schmitt als stellvertretenden Schriftführer.

Pepping

Sachverhalt

Entsprechend § 58 Abs. 7 S. 1 GO NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Unterzeichnung von Niederschriften der Beschlüsse des Rates ist im § 52 Abs. 1 S.2 GO NRW geregelt.

Gemäß § 58 Abs. 2 S. 1 GO NRW finden diese für den Rat geltenden Bestimmungen u.a. auch auf das Verfahren in den Ausschüsse Anwendung. Demgemäß sind die Niederschriften von dem/der Ausschussvorsitzenden und einem/einer vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer*in zu unterzeichnen.

Da für die aktuelle Legislaturperiode bisher noch keine Schriftführung für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt wurde, werden Frau Sabine Papencort als Schriftführerin und Herr Manfred Schmitt als stellvertretender Schriftführer vorgeschlagen. Beide sind auch als Prüfende im Bereich Rechnungsprüfung tätig.